

Motion/Postulat*

Einführung eines Effizienzbonus auf der Stromrechnung

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bietet seinen Kundinnen und Kunden, die jährlich mehr als 60'000 kWh Energie verbrauchen, einen Effizienzbonus an. Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden der Stadt Zürich und der leistungsberechtigten Gemeinden im Kanton Graubünden. Weisen diese nach, dass sie die Energie effizient verwenden, profitieren sie von einem Effizienzbonus von 1,3 Rp. pro kWh bezogene Wirkenergie.

Mit dem Effizienzbonus fördert das ewz die effiziente Nutzung von Energie und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

In einer Vereinbarung zwischen dem ewz und den Kunden wird ein Zielpfad zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Senkung des relativen Energieverbrauchs festgelegt. Die übliche Laufzeit der Vereinbarung beträgt zehn Jahre. Während dieser Zeit müssen Energiesparmassnahmen umgesetzt werden, um den Zielpfad einzuhalten.

Die **Regierung** wird beauftragt, **über ihre Einflusskanäle beim lokalen EVU** darauf hinzuwirken, dass auch **das lokale EVU** einen Effizienzbonus analog dem von ewz einführt.

Ort, Datum

*gelb markierte Stellen individuell anpassen

Zusatzinfo: Effizienzbonus ewz

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bietet seinen Kundinnen und Kunden, die jährlich mehr als 60'000 kWh Energie verbrauchen, einen Effizienzbonus an. Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden der Stadt Zürich und der leistungsberechtigten Gemeinden im Kanton Graubünden. Weisen diese nach, dass sie die Energie effizient verwenden, profitieren sie von einem Effizienzbonus von 1,3 Rp. pro kWh bezogene Wirkenergie.

Mit dem Effizienzbonus fördert das ewz die effiziente Nutzung von Energie und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Der Effizienzbonus wird gewährt, wenn die Kunden nachweisen, dass sie eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss den Bestimmungen des Energiegesetzes des Kantons Zürich oder des Energiegesetzes und der Energieverordnung des Bundes abgeschlossen haben und den Nachweis über die Erreichung der vereinbarten Ziele erbringen.

In einer gemeinsamen Vereinbarung wird ein Zielpfad zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Senkung des relativen Energieverbrauchs festgelegt. Die übliche Laufzeit der Vereinbarung beträgt zehn Jahre. Während dieser Zeit müssen Energiesparmassnahmen umgesetzt werden, um den Zielpfad einzuhalten.

Links

- ewz: <https://www.ewz.ch/>
- Effizienzbonus ewz: <https://www.ewz.ch/de/unternehmen/energieloesungen/energieeffizienz/geldbeitraege-erhalten.html>
- Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich: <https://www.ewz.ch/content/dam/ewz/services/dokumentcenter/energie-beziehen/dokumente/gruener-strom-fuer-mein-unternehmen/r%C3%BCckverg%C3%BCtung-effizienzbonus-stadt-zuerich.pdf>

Massnahmen-träger:	ewz
Zeitraum:	Seit 2006 (StZH) bzw. 2010 Teile Kt. GR
Gemeinde:	Stadt Zürich und einige Gemeinden in Graubünden
Massnahmen-typ:	Stromeffizienz

Politische Einbettung

Die Vorgaben im kantonalen Energiegesetz dürfen einen Effizienzbonus nicht verunmöglichen (Abweichung zur kostengerechten Tarifierung) und die Tarifautonomie durch das Elektrizitätswerk muss gegeben sein.

Finanzierung

Über Abgaben und Leistungen

Wirkung & Nutzen

Mit dem Effizienzbonus fördert das ewz die effiziente Nutzung von Energie und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Die Erfahrungen mit dem Effizienzbonus sind positiv. Die Anrechenbarkeit von Ökostrombezug ist zugunsten direkter Effizienzmassnahmen reduziert worden. Das Modell wird zur Einführung auf Bundesebene geprüft.